

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogger
Bozen

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov.bz.org
die-freiheitlichen.com

Bozen, den 15. Mai 2020

ANFRAGE

906/20

Wolffreie Almgebiete: Pilotalmen, Herdenschutz, Eingreiftruppe

Nach wie vor steht die Südtiroler Berglandwirtschaft vor der ungelösten Großraubwildproblematik. Besonders die Rückkehr des Wolfes macht den viehhaltenden Landwirten zu schaffen. Trotz verschiedener politischer Bekenntnisse konnten noch keine für die Landwirte zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Nun sollen auf 7 Pilotalmen in den verschiedenen Südtiroler Bezirken umfassende Herdenschutzmaßnahmen ergriffen werden. Zudem will Landesrat schnelle Eingreiftruppen einsetzen zu wollen.

Landwirtschaftslandesrat Arnold Schuler kündigte zudem eine schnelle Eingreiftruppe, bestehend aus Vertretern der Bauern, Almbetreibern und Forstbehörde, an.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung,
verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Welche Almten wurden bis zur Beantwortung der Anfrage für das Pilotprojekt ausgewählt? Bitte um Nennung und Ortsangabe der Almten sowie Angabe der Weidefläche, des geplanten aufzutreibenden Viehbestands (Milchkühe, Galtvieh, Kälber, Schafe, Ziegen, Pferde...), des bisherigen Weidegelds pro bestoßener Vieheinheit, sowie Angabe der bisherigen Form der Almbewirtschaftung (Betreuung des Viehs, Anzahl der Hirten, Ausschank, usw.)
In welchen Besitzverhältnissen finden sich diese Pilotalmten (Gemeinden und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte, Interessenten-, Nachbarschaften und Agrargemeinschaften oder einzelne landwirtschaftliche Unternehmen)
2. Nach welchen Kriterien werden die Almten ausgewählt?
3. Welche Formen des Herdenschutzes sollen im Rahmen des Pilotprojektes auf den jeweiligen Almten zum Einsatz kommen (Nachtpferch, mobiler elektronischer Zaun mit Maschen oder Litzen, Festzaun, Bodenabschluss, Herdenschutzhunde, usw.)?
4. Zaunsysteme: Auf welchen Pilotalmten werden mobile und oder Festzäune errichtet? Wie sind die Zäune beschaffen, wie groß sind die jeweils eingezäunten Flächen, und wie viele Laufmeter Zaun werden für die einzelnen Almten benötigt?
5. 2018 wurden wurden die beiden Projekte „Herdenschutz Krippenland Taufers“ und „Herdenschutz Stils“ im Vinschgau mit 65.000 Euro finanziert. Welche Geldmittel sind nötig, um die angestrebten 7 Pilotalmten mit den entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen auszustatten? Wie viel Materialspeisen (Zäune, Pfähle, Nachtpferche) fallen für Zaunsysteme pro Alm an, wie viele Arbeitsstunden und Kosten sowie Maschinenkosten sind für die Montage notwendig, welche Kosten



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

fallen für die Entstrauchung und Geländeverbesserungen an und mit welchen Transport- und Zubringerspesen (inklusive Hubschraubereinsätze) rechnet die Landesregierung für die einzelnen Pilotalmen?

6. Festzaun: In der Regel werden fixe Herdenschutzzäune oder Teile davon nach der Almsaison wieder entfernt und im nächsten Frühjahr neu aufgebaut. Zumindest müssen dauerhaft installierte Zäune jährlich auf Winterschäden überprüft und erneuert werden. Mit welchen künftigen Erhaltungskosten rechnet die Landesregierung bei Festzäunen jährlich?
7. Betreuungs- und Instandhaltungskosten: Werden auf den einzelnen Pilotalmen während der Almbewirtschaftung auch höhere Kosten in Form von Personalspesen durch zusätzliche Hirten, Hirtenhunde, Instandhaltungsarbeiten (Wartung der Zaunsysteme, Stromversorgung, Ausmähen des Bodenabschlusses, usw.) und regelmäßiger Kontrollarbeiten anfallen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Eingreiftruppe: Laut Medienberichten will Landesrat Schuler im Rahmen des Wolfsmanagements „schnelle Eingreiftruppen“ installieren, welche aus Vertretern der Bauern, Almbetreibern und der Forstbehörde bestehen soll.

8. Welche Aufgaben haben diese Eingreiftruppen?
9. Aus welchen Vertretern bestehen diese Eingreiftruppen?
10. Werden die Jagdaufseher, die aufgrund ihrer täglichen Arbeit und Kenntnisse zu den ortskundigsten Personen zählen, auch Teil dieser Eingreiftruppen sein?
11. Arbeiten die Eingreiftruppen ehrenamtlich oder werden die Einsätze vergütet? Wenn ja, in welcher Form und von wem werden sie bezahlt?

Wildwechsel und Habitate: Im Gegensatz zu gewöhnlichen Weidetierzäunen müssen effiziente Herdenschutzzäune besonders gut im Boden verankert sein und eine entsprechende Höhe aufweisen, um ein Eindringen des Wolfes zu verhindern. Durch eine solche „Abschottung“ werden auch die Habitate und die Wechsel der Wildtiere massiv gestört und beeinträchtigt. Besonders Schalenwild verendet häufig beim Versuch Zaunsysteme zu überwinden.

12. Ist sich die Landesregierung dieser Auswirkungen bewusst?
13. Wie und durch welche Maßnahmen will die Landesregierung einer völligen Zerschneidung der natürlichen Lebensräume der Wildtiere vermeiden und wie will sie den Wildwechsel garantieren?

DNA-Analysen: Im vergangenen Jahr wurden im Großraum Trumsberg-St. Martin in Kofel 43 Schafe gerissen und versprengt. Die vom zuständigen Landesamt durchgeführten DNA-Analysen ergaben keine zuordenbaren Ergebnisse.

14. Wie erklären sich die zuständigen Landesämter, dass die entnommenen Proben nicht für eine DNA-Bestimmung verwertbar waren?
15. Wurde für die 43 verendeten Schafe eine Entschädigung ausbezahlt?

Entnahme von Wölfen: Das Landesgesetz vom 16. Juli 2018, Nr. 11 erlaubt die Entnahme einzelner Wölfe nur dann, falls dies mangels anderer Lösungen für notwendig erachtet wird und vorausgesetzt, dass der Bestand der Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet dadurch nicht beeinträchtigt wird und das gesamtstaatliche Institut für Umweltschutz und Umweltforschung ISPRA zuvor ein positives Gutachten abgibt.

16. Könnte, laut geltender europäischer und staatlicher Gesetzgebung und vorausgesetzt eines positiven Gutachtens des Instituts für Umweltschutz und Umweltforschung ISPRA, gemäß des kurz vor den Landtagswahlen 2018 verabschiedeten und bisher noch nie angewandten Landesgesetzes, bei Rissen innerhalb der geschützten (7) Pilotalmen ein Wolf entnommen werden?
17. Grenzen die Pilotalmen an andere, ungeschützte Almgebiete?

Vollständige Finanzierung: Mit Beschluss Nr. 828/2017 hat der Südtiroler Landtag die Landesregierung verpflichtet, bereits ab dem Jahr 2028 die Investitionskosten, die Instandhaltungskosten und die operativen Kosten für Herdenschutzmaßnahmen in Form von Pilotprojekten vollständig zu finanzieren. Landesrätin Hochgruber-Kuenzer sah es damals als Abgeordnete „mehr als gerechtfertigt, wenn das Land mit einsteigt“. Der damalige und heutige Landesrat Schuler, betonte die Notwendigkeit des Beschlussantrages und warb erfolgreich um Zustimmung „um die Pilotprojekte finanzieren zu können“. Zugestimmt haben damals die noch heute im Landtag vertretenen Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung Achammer, Amhof, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Noggler, Renzler und Schuler.

Bei den Projekten des Jahres 2018 „Herdenschutz Krippenland Taufers“ und „Herdenschutz Stils“ im Vinschgau, sowie bei den derzeitigen Herdenschutzförderungen wurden und werden Instandhaltungskosten und operative Kosten, wie das Versetzen von mobilen Zaunsystemen, die Instandhaltung und Versetzen von Schutzzäunen und die Behirtungskosten (Personal, Hunde u. ä.) jedoch nicht vom Land Südtirol ersetzt. Die Landesregierung verstößt also seit zwei Jahren gegen den vom Landtag gefassten Beschluss.

18. Gedenkt die Landesregierung dem Auftrag des Südtiroler Landtages nachzukommen, ihre eigenen Aussagen ernst zu nehmen und wenigstens bei den geplanten 7 Pilotalmen die Investitionskosten, die Instandhaltungskosten und die operativen Kosten für Herdenschutzmaßnahmen vollständig zu finanzieren?

Ausblick: Es ist wahrscheinlich, dass das Großraubwild, die freien Weidetiere in den ungeschützten Nachbarschaften dem besser geschützten Weidevieh auf den 7 Pilotalmen vorziehen wird. Angenommen die Wolfsrisse würden sich im heurigen Almsommer auf die restlichen 1.694 Südtiroler Almen beschränken, auf denen keine Herdenschutzmaßnahmen im Sinne der Landesregierung ergriffen werden:

19. Würde die Landesregierung daraus ableiten, dass die Herdenschutzmaßnahmen auf den Pilotalmen einen effizienten und praktikablen Schutz gegen Wolfsangriffe bieten, die Projekte insgesamt als geglückt werten und die aufgebrachten öffentlichen Gelder als sinnvoll investiert betrachten?

20. Falls die Landesregierung die heurigen Pilotalmen am Ende des Almsommers als erfolgreich bewertet, wäre dies für sie ein Ansporn vergleichbare Herdenschutzmaßnahmen künftig auf alle Südtiroler Almen ausweiten und entsprechend finanzieren zu wollen?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 15.06.2020

Bearbeitet von:

Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn LT Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 906-2020: Wolfffreie Almgebiete: Pilotalmen, Herdenschutz, Eingreiftruppe

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Beantwortung der obgenannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Vorrausschickend muss gesagt werden, dass der Grund dafür, dass bis jetzt noch keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden wurden, liegt vor allem darin, dass kaum Lösungsoptionen ausprobiert wurden, aufgrund der mangelnden Bereitschaft der betroffenen Landwirte, sich an Pilotprojekten zu beteiligen.

- 1. Welche Almten wurden bis zur Beantwortung der Anfrage für das Pilotprojekt ausgewählt? Bitte um Nennung und Ortsangabe der Almten sowie Angabe der Weidefläche, des geplanten aufzutreibenden Viehbestands (Milchkühe, Galtvieh, Kälber, Schafe, Ziegen, Pferde..), des bisherigen Weidegelds pro bestoßener Vieheinheit, sowie Angabe der bisherigen Form der Almbewirtschaftung (Betreuung des Viehs, Anzahl der Hirten, Ausschank, usw.). In welchen Besitzverhältnissen finden sich diese Pilotalmen (Gemeinden und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte, Interessenten-, Nachbarschaften und Agrargemeinschaften oder einzelne landwirtschaftliche Unternehmen)?**

Der Vorschlag, 7 Almten als Pilotprojekte auszuwählen, kommt vom Südtiroler Bauernbund und dieser wird einen Vorschlag mit Almten liefern, welche dafür in Frage kommen. Von Seiten des SBB wurde den Landesämtern am 25.05.2020 ein Vorschlag für Pilot-Almten übermittelt, welche nun gesichtet und bewertet werden.

- 2. Nach welchen Kriterien werden die Almten ausgewählt?**

Siehe Punkt 1.

- 3. Welche Formen des Herdenschutzes sollen im Rahmen des Pilotprojektes auf den jeweiligen Almten zum Einsatz kommen (Nachtpferch, mobiler elektronischer Zaun mit Maschen oder Litzen, Festzaun, Bodenabschluss, Herdenschutzhunde, usw.)?**

Die einzelnen Situationen der Pilotalmen werden von den Landesämtern überprüft und aufgrund dieser Überprüfung werden die entsprechend aussichtsreichsten Herdenschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt.

- 4. Zaunsysteme: auf welchen Pilotalmen werden mobile und oder Festzäune errichtet? Wie sind die Zäune beschaffen, wie groß sind die jeweils eingezäunten Flächen, und wie viele Laufmeter Zaun werden für die einzelnen Almten benötigt?**



Im Bereich Herdenschutz gibt es auf globaler Ebene vielfältige Erfahrungen und entsprechend groß ist dazu die Fachliteratur – auch zu Dimensionen und Charakteristiken der Zäune. Die Landesämter werden eine angepasste Lösung für die jeweilige Situation der Pilotalmen ausarbeiten und umsetzen.

- 5. 2018 wurden die beiden Projekte „Herdenschutz Krippenland Taufers“ und „Herdenschutz Stilfs“ im Vinschgau mit 65.000 Euro finanziert. Welche Geldmittel sind nötig, um die angestrebten 7 Pilotalmen mit den entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen auszustatten? Wie viel Materialsperen (Zäune, Pfähle, Nachtpferche) fallen für Zaunsysteme pro Alm an, wie viele Arbeitsstunden und Kosten sowie Maschinenkosten sind für die Montage notwendig, welche Kosten fallen für die Entstrauchung und Geländeverbesserungen an und mit welchen Transport- und Zubringersperen (inklusive Hubschraubereinsätze) rechnet die Landesregierung für die einzelnen Pilotalmen?**

Die Pilotprojekte werden als Projekte in Eigenregie durch die Forstbehörde mit eigenem Personal erstellt und umgesetzt. Die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Pilotprojekte dient auch der spezifischen Ausbildung und dem Erfahrungsaufbau der involvierten Landesbediensteten im Herdenschutzsektor. Dies ist zielführend, denn man muss davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren die Präsenz der Großraubtiere in Südtirol mit großer Wahrscheinlichkeit zunehmen wird (2019 im Trentino: Präsenz von 13 Wolfsrudel und zwischen 82 - 93 Bären; 2019 in Südtirol: Präsenz von 4 Wolfsrudel – darunter 3 mit dem Trentino geteilt – und 0 Bären). Zumal die Pilotprojekte bis jetzt nicht ausgearbeitet wurden, können keine detaillierten Kosteninformationen dazu gegeben werden.

- 6. Festzaun: in der Regel werden fixe Herdenschutzzäune oder Teile davon nach der Almsaison wieder entfernt und im nächsten Frühjahr neu aufgebaut. Zumindest müssen dauerhaft installierte Zäune jährlich auf Winterschäden überprüft und erneuert werden. Mit welchen künftigen Erhaltungskosten rechnet die Landesregierung bei Festzäunen jährlich?**

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

- 7. Betreuungs- und Instandhaltungskosten: werden auf den einzelnen Pilotalmen während der Almbewirtschaftung auch höhere Kosten in Form von Personalsperen durch zusätzliche Hirten, Hirtenhunde, Instandhaltungsarbeiten (Wartung der Zaunsysteme, Stromversorgung, Ausmähen des Bodenabschlusses, usw.) und regelmäßiger Kontrollarbeiten anfallen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?**

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

- 8. Welche Aufgaben haben diese Eingreiftruppen?**

In den vergangenen Jahren hat die Abteilung Forstwirtschaft bzw. das Amt für Jagd und Fischerei für jeden gemeldeten Riss innerhalb von 24 Stunden eine Eingreifmannschaft an Ort und Stelle geschickt, welche die Bewertung der Risse und die Erhebung der notwendigen Proben übernommen hat. Die Jagdaufseher waren bei dieser Tätigkeit ebenfalls beteiligt und haben immer eine wichtige Rolle gespielt. Es ist zur Unterstützung vorgesehen, diese Mannschaften mit zusätzlichen, freiwilligen Personen zu ergänzen.

- 9. Aus welchen Vertretern bestehen diese Eingreiftruppen?**

Siehe Punkt 8.

- 10. Werden die Jagdaufseher, die aufgrund ihrer täglichen Arbeit und Kenntnisse zu den ortskundigsten Personen zählen, auch Teil dieser Eingreiftruppen sein?**

Siehe Punkt 8.

- 11. Arbeiten die Eingreiftruppen ehrenamtlich oder werden die Einsätze vergütet? Wenn ja, in welcher Form und von wem werden sie bezahlt?**

Personen, welche sich freiwillig zur Verfügung stellen, werden nicht bezahlt.

- 12. Ist sich die Landesregierung dieser Auswirkungen bewusst?**

Ja, die Landesregierung ist sich dessen bewusst.

- 13. Wie und durch welche Maßnahmen will die Landesregierung einer völligen Zerschneidung der**

**natürlichen Lebensräume der Wildtiere vermeiden und wie will sie den Wildwechsel garantieren?**

Die Landesregierung verfügt über Techniker, die sich mit dieser Thematik sehr gut auskennen und entsprechende Nachteile für das Ökosystems minimieren werden. Die Befürchtung, dass überall kilometerlange Zäune aufgestellt werden, ist unbegründet.

14. Wie erklären sich die zuständigen Landesämter, dass die entnommenen Proben nicht für eine DNA-Bestimmung verwertbar waren?

Die Erklärung liegt darin, dass die entsprechende Meldung zu spät gemacht wurde und die gesammelten Proben somit veraltet waren.

15. Wurde für die 43 verendeten Schafe eine Entschädigung ausbezahlt?

Nein, in diesem Fall wurde keine Entschädigung ausbezahlt. Laut EU-Bestimmungen, welche der Staat und das Land für diese Beihilfen anwenden müssen, dürfen Entschädigungen nur dann ausbezahlt werden, wenn bei den Rissen der Wolf als Ursache nachgewiesen und technisch bestätigt wurde. Dafür ist die entsprechende Auswertung der Proben notwendig. Wenn die Techniker nicht in der Lage versetzt werden, die Bewertung durchzuführen, weil z.B. die Meldung zu spät gemacht wird, wie in diesem Fall, darf das Amt für Jagd und Fischerei keine Entschädigungszahlungen vornehmen.

16. Könnte, laut geltender europäischer und staatlicher Gesetzgebung und vorausgesetzt eines positiven Gutachtens des Instituts für Umweltschutz und Umweltforschung ISPRA, gemäß des kurz vor den Landtagswahlen 2018 verabschiedeten und bisher noch nie angewandten Landesgesetzes, bei Rissen innerhalb der geschützten (7) Pilotalmen ein Wolf entnommen werden?

Laut den geltenden Bestimmungen wäre unter den genannten Voraussetzungen eine Entnahme möglich. Allein die Errichtung der Pilotalmen wird schwerlich ausreichend sein, um das positive Gutachten vom ISPRA zu bekommen. Erst nach einem bestimmten Erfahrungszeitraum wird die Möglichkeit, ein positives ISPRA-Gutachten für eine Entnahme zu bekommen, wahrscheinlich größer werden. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die umgesetzten Herdenschutzmaßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit die Wölfe überzeugen werden, sich leichter zu fangenden Beutetieren zuzuwenden – dies ist das eigentliche Ziel der Herdenschutzmaßnahmen.

17. Grenzen die Pilotalmen an andere, ungeschützte Almgebiete?

Diese Frage kann erst beantwortet werden, nachdem die vom SBB vorgeschlagenen Pilotalmen bewertet worden sind.

18. Gedenkt die Landesregierung dem Auftrag des Südtiroler Landtages nachzukommen, ihre eigenen Aussagen ernst zu nehmen und wenigstens bei den geplanten 7 Pilotalmen die Investitionskosten, die Instandhaltungskosten und die operativen Kosten für Herdenschutzmaßnahmen vollständig zu finanzieren?

Wie bereits gesagt, werden die genannten Pilotprojekte als 100%ig finanzierte Regieprojekte der Landesabteilung Forstwirtschaft durchgeführt. Bei der öffentlichen Unterstützung von Projekten seitens privater Unternehmer, müssen die EU-Bestimmungen für Staatsbeihilfen eingehalten werden, da ansonsten ein Verfahren zur Verletzung der Wettbewerbsbestimmungen seitens der Europäischen Kommission nicht zu verhindern sein wird.

19. Würde die Landesregierung daraus ableiten, dass die Herdenschutzmaßnahmen auf den Pilotalmen einen effizienten und praktikablen Schutz gegen Wolfsangriffe bieten, die Projekte insgesamt als geglückt werten und die aufgebrachten öffentlichen Gelder als sinnvoll investiert betrachten?

Es gilt klar zu sagen, dass Südtirol in Zukunft wohl nie vollkommen wolfsfrei sein, zumal die Nachbargebiete eine zu dichte Anwesenheit von Wölfen aufweisen. Die Fragestellung zum Grad der Sinnhaftigkeit von öffentlich investierten Herdenschutzmaßnahmen stellt sich nicht; bestimmte Herdenschutzmaßnahmen sind einfach unvermeidbar, wenn man in Südtirol die Almen weiterhin bewirtschaften will.

20. Falls die Landesregierung die heurigen Pilotalmen am Ende des Almsommers als erfolgreich bewertet, wäre dies für sie ein Ansporn vergleichbare Herdenschutzmaßnahmen künftig auf alle



Südtiroler Almen ausweiten und entsprechend finanzieren zu wollen?

Wir arbeiten nach wie vor daran, dass Almgebiete als sensible Gebiete erklärt werden, wo Entnahmen möglich sein sollten. Bis dahin sollten die Herdenschutzmaßnahmen greifen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)